## SOZIAL- UND SICHERHEITSREFERAT STADTPOLIZEI

Bachstrasse 29a

Postfach 1000 CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 57 55 stadtpolizei@stsh.ch www.stadt-schaffhausen.ch

## Gesuch für den Aushang von Reklamebändern (Banderolen)

Das zeitlich befristete Anbringen von Reklamebändern für grössere Veranstaltungen (keine politische Werbung), welche in der Stadt Schaffhausen stattfinden und von einer gewissen regionalen Bedeutung, sowie für die Öffentlichkeit von Interesse sind, bedarf vorgängig einer Bewilligung der Stadtpolizei. Der Aushang erfolgt zwei Wochen vor der Veranstaltung. Es dürfen pro Veranstaltung **maximal fünf Reklamebänder** (Banderolen) mit den Massen **250 cm x 75 cm** angebracht werden. Die Gebühren in der Höhe von Fr. 20.00 pro Banderole plus Fr. 50.00 Bearbeitungsaufwand, richten sich nach der Verwaltungsgebührenverordnung.

Veranstaltung	Veranstaltungsdatum
Bewilligungsinhaberin/Bewilligungsinhaber Firma	
Name	Vorname
Adresse	PLZ Ort
Telefon	E-Mail
Die Verfügbarkeit ist vorgängig mit der Stadtpolizei telefonisch abzuklären. Aushangdatum	
Gewünschte Banderolenstandorte (siehe Standortliste)	
Rheinuferstrasse	<ul><li>☐ Am Geländer bei der Feuerthalerbrücke</li><li>☐ Am rheinseitigen Geländer, unterhalb der Rhybadi</li><li>☐ Am rheinseitigen Geländer, Höhe Moserdenkmal</li></ul>
Bachstrasse	Am Geländer beim Schulhaus Gelbhausgarten
Grabenstrasse	Am Geländer, oberhalb Haberhausbrücke
Hochstrasse	<ul> <li>☐ Am Geländer bei der Bushaltestelle Durach</li> <li>☐ Am Geländer der talseitigen Bushaltestelle Cilag</li> <li>☐ Am Geländer der talseitigen Bushaltestelle Finsterwaldstrasse</li> <li>☐ Am Geländer Strasseneinmündung Mutzentäli</li> </ul>
Fulachstrasse	<ul><li>☐ Am Geländer Seite Güterbahnhof</li><li>☐ Am Geländer Höhe Kreuzung Fulachstrasse–Ebnatstrasse</li></ul>
Alpenstrasse	Am Geländer, Höhe Einmündung Kesselstrasse
Ort, Datum	Antragsteller/in

